Version : 2.0 Stand : 16.11.2023 Autor : S-E-MW Dokument : 11.3.6.6-FB

Informationsblatt: Impulsweitergabe



Anschluss von Maximumüberwachungsanlagen, Datenlogger

Elektronische Messeinrichtungen mit einer SO-Schnittstelle gem. DIN 43864, können Impulse an nachgeschaltete Geräte übertragen. Diese Impulse liefern als z.B. als "Wirkenergie" (+AA) eine Information über die bezogene Energie (in kWh) Der Anschluss von impulsverarbeitenden Geräten ist nur im Einvernehmen mit der Lokalwerke GmbH (kurz LW) zulässig. Der Anschluss hat gemeinsam mit einem Mitarbeiter der LW zu erfolgen. Die Weitergabe der Impulse erfolgt über Relais (Optokoppler bzw. Trennrelais), welche in Absprache der Anlagenerrichter beistellen kann.

Die Ausführung ist im Vorfeld mit der LW abzustimmen.

Sollten durch die Weitergabe von Impulsen Schäden an Anlagen und/oder Geräten entstehen, werden die LW von jeglicher Haftung freigestellt. Bei Störung der Messeinrichtung und Ausfall der Relais bzw. Ausfall der Spannung oder der Leitungen stellt der Anschlussnutzer die LW von jeglicher Haftung frei.

Ein Messeinrichtungswechsel kann im Allgemeinen zu einer Änderung der Impulskonstante führen. Die Anschlussnutzeranlage muss ggf. bauseits neu abgeglichen werden. Die Kosten für die Angleichung sind durch den Anschlussnutzer zu tragen.

Die weitergegebenen Impulse genügen nicht den eichrechtlichen Vorschriften. Sie dürfen daher nicht für abrechnungsrelevante Messzwecke genutzt werden. Darüber hinaus dürfen die aus der Weitergabe der Impulse entstehenden Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Status: freigegeben Vertraulichkeitsstufe: Öffentlich gel. Dok. vom: 🖷 20.04.23 Seite:1/1